Bezirksamt Lichtenberg von Berlin
Abteilung Jugend und Gesundheit

März 2013

Förderkonzeption zum Antrag des Bezirks Lichtenberg von Berlin

zur Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen 2012 - 2015“ (gem. § 3 Abs. 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz - KGG)

1 Einführung/Allgemeines 1

2 Frühe Hilfen 3

3 Netzwerke mit Zuständigkeiten für frühe Hilfen 5

4 Familienhebammen und vergleichbare Gesundheitsberufe 6

5 Ehrenamtsstrukturen 8

6 Sonstige Maßnahmen und Angebote - Familiengutscheinprojekt 10

7 Koordinierungsstelle „Kinderschutz/Frühe Hilfen“ 11

8 Begleitung der Projekte/Angebote 12

9 Finanzplanung 2013 13

10 Wichtige (nächste) Meilensteine 2013 13

Anlagen 14

1 Einführung/Allgemeines

Die Familie hat in den letzten Jahren eine Aufwertung bzgl. ihrer Verantwortung und Möglichkeiten für die Entwicklung junger Menschen in allen sozialpolitischen Überlegungen erfahren.
Im Bezirk Lichtenberg findet das in den unterschiedlichsten Beschlüssen, Empfehlungen und Konzeptionen seinen Niederschlag:

- Leitbild des Bezirksamtes Lichtenberg; welches als ein bezirkliches Leitziel formuliert: „Wir sind ein kinder- und familienfreundlicher Bezirk“
- Stadtteilprofile und -ziele
- Rahmenkonzeption Familienförderung - von der BVV 2012 beschlossen
- Familienpolitische Leitlinien des Bezirkes
- Umsteuerungsbeschluss 2012 des Jugendhilfeausschusses zum Ausbau von Familienförderungsangeboten

Familienförderung im Kontext zum demografischen Wandel und vermehrten sozialen Belastungen

Drei Faktoren beeinflussen in der Gegenwart und auch in der nächsten Zukunft die Versorgung, Erziehung und Bildung in der Familie und wirken im Rahmen des gesellschaftlichen Zusammenlebens:

- Die Zunahme an Komplexität in der Wirtschaft, bei den Finanzströmen und der Teilhabe am gesellschaftlichen Prozess (Arbeit und politische/demokratische Betätigung)
- Verknappte Ressourcen auf vielen Ebenen (besonders Zeit und Geld)
- Steigende Herausforderungen an die Bildung und Erziehung durch die Eltern.

Diese gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen verbinden sich in Lichtenberg mit einem demografischen Wandel.
Die Zunahme der Bevölkerungsgruppen im Alter von über 60 und unter 10 Jahren prägt die gesellschaftliche und politische Entwicklung im Bezirk.

Ausgewählte statistische Angaben (aus den Jahren 2011/2012):

- Kinder und Jugendliche 0 bis unter 18 Jahre gesamt - 34.422
- Geburtenentwicklung

2007	2008	2009	2010	2011
2.256	2.313	2.564	2.569	2.610

- Leistungsberechtigte Kinder und Jugendliche von 0 bis unter 18 Jahren nach dem SGB II - 2.792
- Kinder von 0 - 3 Jahren mit Migrationshintergrund - 29,30 %

Die Zahl der Kinder und Jugendlichen im Alter unter 21 Jahren wird nach den Prognoseberechnungen bis zum Jahr 2030 im Bezirk Lichtenberg leicht steigen (ca. 1 %). In der Altergruppe der Kinder im Alter unter 6 Jahren ist bis zum Jahr 2030 mit deutlichen Bevölkerungszuwächsen zu rechnen, welche 2015 ihren Höhepunkt erreichen werden. Trotz dieser positiven prognostizierten demografischen Entwicklung der absoluten Zahlen von Kindern und Jugendlichen ist ein zunehmender Alterungsprozess im Bezirk nicht aufzuhalten: Der Anteil der Seniorengeneration im Alter über 65 Jahren wird in den Jahren bis 2030 um ca. 25 % zunehmen.

Das Stadtteilmonitoring verdeutlicht seit längerem, dass neben demografischen Veränderungen in mehreren Gebieten des Bezirkes Veränderungen in der Sozialstruktur der Bevölkerung eintreten und sich diese auch verfestigen. Es zeigen sich deutlich räumliche Segregationstendenzen sozialer Differenzierungen.

Mit dem Kindertagesstättenentwicklungsplan liegt für die kommenden Jahre bis 2015 eine verbindliche Planungsgrundlage für alle Kita-Träger vor. Dieser wird jährlich fortgeschrieben, um reale Entwicklungen ständig zu konkretisieren und mit bezirklichen Maßnahmeplanungen zur Verbesserung der Versorgungssituation abzugleichen.

Stand und Ausblick - Versorgung von schwangeren Frauen, werdenden Vätern und Familien mit Kindern von 0 - 3 Jahren

Familien mit Kindern erhalten nach der Geburt durch den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst das Angebot eines ersten Hausbesuches.
Ziel ist eine umfassende gesundheitsbezogene und psychosoziale Beratung im Sinne einer Prävention.
Mit den Müttern/Eltern wird thematisiert, wie es der Familie emotional und physisch geht. Optional werden die Ärzte des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes und die dort tätige Familienhebamme (in Ausbildung) einbezogen.
Weiterhin wird zu sozialrechtlichen und wirtschaften Fragen beraten.

Die Mütter/Eltern werden informiert, welche Möglichkeiten es für Mütter und Väter von Säuglingen in Hinsicht auf Gesundheit, Entlastung, Unterstützung im Alltag und Erziehung gibt. Dazu wird ihnen eine Begleitung (je nach Personalausstattung) in die Projekte angeboten.
Die Familien/Mütter erhalten in Form einer Begrüßungsmappe Information zu den Angeboten, zu rechtlichen Fragen wie Vaterschaftsanerkennung, eine gemeinsame Sorgeerklärung u. a. m.
Ein wichtiges Ziel ist die Sicherung des Kinderschutzes. Bei ersten Hinweisen auf eine Kindeswohlgefährdung kommt das zwischen Kinder- und Jugendgesundheitsdienst und Regionalen Sozialpädagogischen Diensten abgestimmte Verfahren zur Anwendung. Den Familien wird eine Begleitung zum Jugendamt angeboten.

Im Bezirk werden eine Vielzahl von Angeboten vorgehalten, die mit dem Rahmenkonzept Familienförderung des Bezirkes von 2012 und dem Umsteuerungsbeschluss (Verstärkung der Angebote der Familienförderung) des Jugendhilfeausschusses vom November 2012 weiter ausgebaut wurden und werden.
Hinzu kommen Angebote und Projekte, die mittels anderer Finanzierungen das Angebot ergänzen. In diesem Rahmen bieten eine Reihe von Projekten Beratungen und Unterstützungsleistungen für schwangere Frauen und werdende Väter an.

In den letzten Jahren wurde begonnen, Angebote und Projekte unter dem Gesichtspunkt einer regional gleichmäßigen Versorgung zu entwickeln und zu finanzieren.
Im Rahmenkonzept sind Schwerpunkte der Bundesinitiative wie Frühe Hilfen, Angebote um die Geburt herum und Arbeit von Ehrenamtlichen mit Familien formuliert.
Neben dem fachlichen Ausbau des reaktiven Kinderschutzes ist es notwendig, mehr präventive Angebote zu unterbreiten, die an den Wünschen und Vorstellungen besonders der Zielgruppen der Bundesinitiative anknüpfen.
Dabei geht es um Verstetigung, erhöhte Zielgenauigkeit und den Abbau von Zugangsschwellen.

An den Erfahrungen der ersten Frühen Hilfen (auch im Sinne von Hilfen „vor“ den Einzelfallleistungen des SGB VIII nach § 27 ff SGB VIII) ist anzuknüpfen und es sind Impulse für das gesamte Angebot bis hin zu den Kindertagesstätten zu setzen.

Zur Vermeidung von Doppelstrukturen (im Einzelfall und auf der strukturellen Ebene) wird es einen Abgleich der in diesen Feldern tätigen Ämter/Institutionen und freien Träger einschließlich der verschiedenen Netzwerke und Arbeitsgemeinschaften geben.
Das Netzwerk Frühe Hilfen wird an der Schnittstelle der AG nach § 78 SGB VIII Familienförderung und des Kinderschutzbeirates von Gesundheit und Jugend angesiedelt.

2 Frühe Hilfen

Stand des Ausbaus

Frühe Hilfen sind regionale, vernetzte und präventiv ausgerichtete Unterstützungs- und Hilfeangebote für Eltern und Kinder. Der Schwerpunkt liegt bei den 0 - bis 3-jährigen Kindern. Sie richten sich vorwiegend an Familien in Belastungssituationen und zielen darauf ab, Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu verbessern. Neben alltagspraktischer Unterstützung wollen Frühe Hilfen insbesondere einen Beitrag zur Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz von (werdenden) Müttern und Vätern leisten. Damit tragen sie maßgeblich zum gesunden Aufwachsen von Kindern bei und sichern deren Rechte auf Schutz, Förderung und Teilhabe.

Ziel ist es, den Schutz und das Wohl des Kindes von Anfang an zu sichern und somit einer eventuellen Kindeswohlgefährdung vorzubeugen.

Frühe Hilfen sind auf der einen Seite zu verstehen als konkrete Angebote.
Sie setzen vom Alter der Kinder her früh und/oder in einer frühen Phase eventueller Problementwicklungen an. Solche konkreten Projekte sind in den letzten Jahren ausgebaut worden - z. B.:

- „Opstapje“ - ein Programm der frühen Förderung und Bildung, in welchem Eltern lernen ihre Kinder altersentsprechend und spielerisch zu fördern.
- Das Projekt „Frühe Hilfen unter einem Dach“ richtet sich mit verschiedenen Ansätzen (Einzelfallberatung, Gruppenangebote, videounterstütztes Setting) an junge Familien und Mütter, um Bindungsstörungen zu vermeiden und die Beziehung zum Kind zu unterstützen und zu stärken.
- Aufsuchende Elternhilfe (Landesprogramm) wirkt besonders um die Geburt herum bei der Klärung existenzieller Fragen und vermittelt Wissen zum Umgang mit dem Kind.
- „La Luna“ unterstützt Familien und Mütter dabei, eine sichere Bindung aufzubauen und ein eigenes soziales Netzwerk herzustellen.
- Ein spezielles Angebot richtet sich an vietnamesische Eltern im Sinn eines integrativen Ansatzes bei Berücksichtigung wichtiger Kulturelemente der Herkunft.

Darüber hinaus halten die Familienzentren, insbesondere Familienzentren an Kindertagesstätten und die verschiedensten Beratungsstellen Angebote vor, die ähnlich wie Frühe Hilfen z. T. einzelfallorientiert und aufsuchend arbeiten.

Frühe Hilfen sind andererseits sehr komplexe Systeme, welche durch die Koordination von unterschiedlich intensiven Hilfen/Angeboten verschiedener Leistungserbringer aus unterschiedlichen Sozialsystemen bei Bedarf vor Ort hergestellt werden.

- ➢ siehe Anlage - Übersicht über Angebote für schwangere Frauen, werdende Väter und junge Mütter/Familien mit Kindern bis 3 Jahre

Finanziert werden die Angebote mit Mitteln des Jugendamtes, anderen Mittel des Bezirkshaushalts, aus Landes- und Bundesprogrammen sowie Geldern der EU.
Dazu kommen Akquisen von Drittmitteln von Stiftungen, Unternehmen, Aktion Mensch, Lotterien usw.
Ein Teil der Angebote - besonders bei Kursen - sind kostenpflichtig.

Bezirkliches Entwicklungsinteresse (Bedarf)

Dazu sieht die Rahmenkonzeption Familienförderung des Bezirkes vor:
„Neben dem Erhalt der bisherigen Angebotsstruktur wird in den nächsten Jahren den Altersgruppen um den Zeitpunkt der Geburt bis zum Übergang zur Schule besondere Aufmerksamkeit gewidmet.
Es werden Projekte gefördert, die Angebote entwickeln, die bisherige Nutzerinnen und Nutzer entsprechend ihren Bedürfnissen ansprechen und für Familien interessant sind, die bislang schwer erreichbar waren.
Dies entspricht dem Schwerpunkt im Bundeskinderschutzgesetz Frühe Hilfen anzubieten, die nicht Risikoerkennung, Kontrolle und Intervention in den Mittelpunkt stellen. Durch Unterstützung, Entwicklung, Förderung und Teilhabesicherung sollen bestimmte Problemlagen gar nicht erst entstehen.“
Die Projekte sollen besondere Angebote für Familien in belastenden und besonderen Lebenslagen, sehr junge Mütter/Familien, aber auch für Familien mit psychischen Problemen und chronischen Erkrankungen/Behinderungen entwickeln.

Zentraler Ansatz ist, aus der Schnittmenge zwischen dem Unterstützungsbedarf aus Sicht der Fachkräfte und aus Sicht der Familien tragfähige Angebote zu entwickeln.

Auszubauen sind Projekte, die Müttern und Vätern sowie schwangeren Frauen und werdenden Vätern Beratung in Fragen der Partnerschaft und des Aufbaus elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenzen anbieten.
Die Kooperation besonders der Projekte und Angebote aus den Bereichen Gesundheit und Schule ist verstärkt notwendig, um über Vertrauen und Beziehung **Zugänge zu schaffen von Familien zu Angeboten und umgekehrt.**

Strategisches Ziel ist die Entwicklung von Präventionsketten in allen Stadtteilen.
Dazu werden/wird in den Jahren 2013 - 2015

- Angebote mit Familienhebammen flächendeckend ausgebaut
- ein umfangreiches Angebot an ehrenamtlich geleisteten frühen Hilfen entwickelt und erprobt
- Zugangsschwellen abgebaut und Angebote zur Begleitung in den sozialen Systemen entwickelt.

Konkrete Maßnahmen

Mit dem Umsteuerungsbeschluss der BVV Lichtenberg zum Ausbau von Angeboten der Familienförderung entstehen ab 2013 mehr und neue Angebote wie das Projekt Prävention und Gesundheit in der Kiezspinne, der Familientreff in der Dolgenseestraße 21, die Familienbegegnungsstätte in der Frankfurter Allee, das Familienzentrum an der Landsberger Allee oder es werden Angebote wie „La Luna“ ausgebaut.

Die umfangreichste Frühe Hilfe – die „Ersthausbesuche“ durch den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst - soll durch Angebote, die mit der Bundesinitiative entstehen, ergänzt werden.

Strukturelle Anbindung/Einbindung

Frühe Hilfen werden erbracht

- vom öffentlichen Träger Kinder- und Jugendgesundheitsdienst
- von freien Trägern der Jugendhilfe
- von Familienhebammen (vergleichbare Gesundheitsberufe), die beim öffentlichen Dienst und freien Trägern angestellt sind
- von ehrenamtlich Tätigen, die durch freie Träger ausgewählt, qualifiziert, begleitet und unterstützt werden.

Alle Angebote sind in verschiedene Netzwerke (regionale, fachliche, bezirkliche) eingebunden; in diesen Gremien werden die Schnittstellen Gesundheit, Jugend, freie Träger, Stadtteilzentren u. a. gestaltet.

3 Netzwerke mit Zuständigkeiten für frühe Hilfen

Stand des Ausbaus

Es bestehen verschiedene Netzwerke, in deren Rahmen Kinderschutz Thema und Schwerpunktaufgabe ist. Dazu zählen alle AG nach § 78 SGB VIII (regionale als auch fachspezifische) und die Netzwerke im Rahmen der Fallunspezifischen Arbeit in problembelasteten Gebieten. Darüber hinaus gibt es Kooperationsvereinbarungen zum Kinderschutz zwischen den verschiedensten Trägern und Institutionen.

Die Frühen Hilfen sind z. Z. in die AG nach § 78 SGB VIII Familienförderung eingebunden. Dort stellt sich auch der Bezug zu den Kinderschutzkoordinatorinnen des Jugendamtes, der Fachlichen Steuerung des Jugendamtes, des Gesundheitsamtes und des gemeinsamen Kinderschutzbeirates her.

Zu den Netzwerken gehören:
Schwangerenberatungsstellen, Zentrum für sexuelle Gesundheit und Familienplanung, KJGD, KJPD, Ärzte, Jugendamt, RSD, Erziehungs- und Familienberatungsstellen, Kindertagesstätten, Familienzentren an Kindertagesstätten, Familientreffs, Familienzentren, Stadtteilzentren, Job-Center, Ordnungsamt, AG nach § 78 SGB VIII Hilfen zur Erziehung, AG nach § 78 SGB VIII Familienförderung, regionale AG nach § 78 SGB VIII, AG Kita nach § 78 SGB VIII, Netzwerke im Rahmen der Fallunspezifischen Arbeit, Lichtenberger Beirat für Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Familienförderung, Landesprojekt Aufsuchende Elternhilfe, Opstapje, Familien unter einem Dach, Gesundes Aufwachsen im Kiez, Projekte der Kinder- und Jugendarbeit, Beratungsstellen u. a.

Bezirkliches Entwicklungsinteresse (Bedarf)
Alle Anbieter sollen im Netzwerk Frühe Hilfen eingebunden sein.
Die Angebote der Jugendhilfe und des Bereiches Gesundheit für diese Zielgruppe sind zu koordinieren und abzustimmen. Es sollen Bedarfe geprüft und die Angebotspalette dahingehend verändert und ergänzt werden.

Es gilt die Kooperationsbezüge so zu organisieren, dass alle Familien, die einen Beratungs- und Unterstützungsbedarf haben, durch eine gute Begleitung in das richtige Angebot vermittelt werden.
In diesem Zusammenhang gilt es, strukturell an guten Zugangswegen zu arbeiten, die hierarchisch, sozial, kulturell, räumlich, zeitlich, finanziell definiert sein können.

Konkrete Maßnahmen
Neuausrichtung des Netzwerkes Frühe Hilfen im Rahmen anderer Netzwerke, besonders des Kinderschutzbeirates Gesundheit/Jugend und der AG nach § 78 Familienförderung

Workshop zu Aufgaben und Stellung der Frühen Hilfen im Kontext von Unterstützungsleistungen und zum präventiven und reaktiven Kinderschutz

Strukturelle Anbindung/Einbindung
Das Netzwerk wird bei der Koordinierungsstelle Netzwerk „Kinderschutz/Frühe Hilfen“ und Familienhebammen angesiedelt. Diese Stelle hat gleichzeitig die Geschäftsstellenfunktion.

Es erfolgt eine enge Kooperation mit der AG nach § 78 SGB VIII Familienförderung, den regionalen AG nach § 78 SGB VIII, den Netzwerken der Fallunspezifischen Arbeit, den Kinderschutzkoordinatorinnen der Bereiche Gesundheit und Jugend und des Kinderschutzbeirates der beiden Bereiche.

4 Familienhebammen und vergleichbare Gesundheitsberufe

Stand des Ausbaus
Im Bezirk gibt es erste Ansätze, Angebote mit Familienhebammen zu installieren.
Im Gesundheitsamt ist eine Familienhebamme (in Qualifizierung) tätig, deren Arbeit sich an Familien und junge Mütter wendet, die einen erhöhten Beratungs- und Unterstützungsbedarf

an der Schnittstelle Familie, Gesundheit, Betreuung haben. Diese Familien und Mütter werden gemeinsam mit dem Kinder- und Jugendgesundheitsdienst betreut.

Der KJGD nimmt mit seinen Beratungen und Hausbesuchen ähnliche Aufgabenstellungen wahr und vermittelt bei Bedarf in bezirkliche Angebote.

Zwischen den Bereichen Gesundheit und Jugend gibt es eine Vielzahl von Kooperationen im Einzelfall und auf der strukturellen Ebene.
Beides wird in Kooperationsvereinbarungen sowie durch die Kinderschutzverfahren des Landes geregelt.
Die Überprüfung und Fortschreibung erfolgt im Lichtenberger Kinderschutzbeirat.
Auf regionaler Ebene erfolgen Zusammenarbeit und Abstimmung in den regionalen Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB III.
.

Bezirkliches Entwicklungsinteresse (Bedarf)

Über die durch die Krankenkassen finanzierten Hebammenleistungen hinaus können Familienhebammen bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres des Kindes die Familien begleiten, wenn das durch auftretende Überforderungen/Belastungen in Familien erforderlich ist.

Nach Erfahrungen des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes in Zusammenarbeit der dort bereits tätigen Familienhebamme wird ein Bedarf von 3 Familienhebammen für den Bezirk deutlich. Grundlage für die Berechnung ist die Auswertung der Ausgangs- und Problemlagen von Familien bei den Ersthausbesuchen 2012.
Ziel mit der Bundesinitiative ist es, 2013 eine Vollzeitstelle und zwei halbe Stellen anbieten zu können bis hin zu einem flächendeckenden Angebot im Jahr 2015.
Bei der Beratung und Unterstützung durch Familienhebammen geht es um:

- Förderung und Beobachtung der Entwicklung der Mutter-Kind-Beziehung
- Beobachtung der körperlichen und emotionalen Entwicklung des Kindes
- Anleitung zu altersentsprechender Ernährung, Pflege und Förderung
- Beratung zu altersentsprechender und kindgerechter Ernährung nach der Stillzeit
- Beratung in allen Lebenslagen rund um die Geburt bis zum ersten Geburtstag eines Kindes
- Motivation von Mutter, Vater und Kind in schwierigen Lebensumständen durch Hilfe zur Selbsthilfe
- Unterstützung, Beratung und Begleitung von Eltern mit eingeschränkter Fähigkeit zur Alltagsbewältigung
- Begleitung zu Ärzten und Behörden
- Netzwerk und Kooperationsarbeit zur Schließung von Versorgungslücken
- Integration der Familie in bestehende Gruppenangebote
- Überleitung in weitere Hilfen
- Interkulturelle Kompetenz
- Diversity, kultursensible Begleitung.

Konkrete Maßnahmen

Das Gesundheitsamt und das Jugendamt werden zwei Projekte mit freien Trägern realisieren.
Es wird eine systematische Kooperation zwischen den Trägern, dem KJGD (besonders der dort tätigen Familienhebamme) und dem Jugendamt vereinbart.

Das Projekt „Aufsuchende Elternhilfe“ des Trägers Starke Brücken GbR wird sein bestehendes Angebot ausbauen und erweitern. Durch die Mitwirkung einer Kinderkrankenschwester, welche die Qualifikationsanforderungen analog einer

Familienhebamme erfüllt, wird ein flexibles Projekt entwickelt, welches je nach Bedarf die einzelnen Bausteine Gesundheit/Betreuung/Erziehung anbietet.

Das Projekt „Wunschkind“ des Trägers FAN e. V. sorgt für eine Unterstützung von Anfang an. Schwerpunkte sind eine bindungsstabile und gesunde Entwicklung der Kinder.

Beide Projekte kooperieren dabei mit dem KJGD, den Schwangerenberatungsstellen, dem Zentrum für sexuelle Aufklärung und dem Jugendamt und vernetzen bei Bedarf die Familien in andere Angebote.

Die Kooperation zwischen Gesundheitsdiensten, dem Jugendamt, den freien Trägern und anderen Beteiligten ist unter Punkt 8 beschrieben.

Strukturelle Anbindung/Einbindung

Das Angebot der o. g. Familienhebamme wird weiter im Rahmen des Gesundheitsamtes/KJGD realisiert.
Die o. g. Kinderkrankenschwester/Sozialarbeiterin ist beim Träger Starke Brücken GbR bereits angestellt. Aus den Mitteln der Bundesinitiative wird diese zu Hälfte finanziert.
Die Familienhebamme für das Projekt „Wunschkind“ wird mit einer halben Stelle beim Träger FAN e. V. fest angestellt.
Die Projekte der freien Träger mit Familienhebammen werden sich mit dem Bereich Gesundheit und den bestehenden Familienzentren vernetzen.
Die Projekte werden in regionalen und fachbezogenen AG nach § 78 SGB VIII vertreten und fester Bestandteil des Netzwerkes Frühe Hilfen und des Begleitgremiums für die konkreten Projekte aus der Bundesinitiative sein.
Die Angebote vernetzen sich mit anderen Angeboten, die an der Schnittstelle Gesundheit/Jugend tätig sind wie Albatros-Lebensnetz gGmbH mit „Wellcome“ und der Verein für ambulante Versorgung e. V. mit „La Luna“.

5 Ehrenamtsstrukturen

Stand des Ausbaus

Im Bezirk gibt es erste Projekte, die insbesondere junge Familien mit und ohne Migrationshintergrund ansprechen, die bisher wenig eingebunden sind, ihren Kiez nicht verlassen, isoliert und oft von Transferleistungen leben.
Angebote wie Kiezmütter sind/waren bislang in wenigen Planungsräumen z. T. nur kurzzeitig tätig. In einigen Stadtteilzentren können Familien vom ehrenamtlichen Engagement profitieren - Spielkreise, Anleitungen zu verschiedenen Themen, zeitliche Entlastung durch Beaufsichtigung und Beschäftigung von Kindern.

Bei mehreren Jugendhilfeträgern und im Bereich Gesundheit gibt es erste Erfahrungen mit der Einbindung von Ehrenamtlichen in die Arbeit mit Familien und Kindern im Sinne der Familienförderung. Diese Projekte fördern langjährige Patenschaften, Omadienste o. ä.

Erfahrungen, Menschen, die ehrenamtlich tätig sind und sein wollen, in Frühe Hilfen einzubinden oder sie zu Trägern von Frühen Hilfen zu machen, liegen bei den o. g. Beispielen im Ansatz vor.

Bezirkliches Entwicklungsinteresse (Bedarf)

Angebote, die neben professionellen Kräften besonders das ehrenamtliche Engagement für Familien um die Geburt herum als Frühe Hilfe nutzen, sollen neben den Projekten mit Familienhebammen umfangreich ausgebaut werden.
Für alle Beteiligten kann eine solche Zusammenarbeit ein Gewinn sein.

Handlungsfelder:
- Förderung der Kinder
- Vorbildwirkung für die Beteiligten und Wertevermittlung
- Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern
- Ansprechpartner für Alltagssorgen
- Entlastung der Eltern
- Förderung der Integration in den sozialen Raum
- Nutzung der Angebote im sozialen Raum/Stadtteil
- Begleitung zu Behörden, in andere Angebote
- Unterstützung in Ergänzung von professionellen Hilfen.

Konkrete Maßnahmen
Mit dem Träger Berliner Familienfreunde e. V. wird ein Projekt entwickelt, welches der Zielgruppe Unterstützung, Entlastung, Begleitung und Vernetzung in andere Angebote und mit anderen Eltern durch ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger ermöglichen soll.
Der Träger wird die ehrenamtlich Tätigen qualifizieren:
- zur Leistung von Erster Hilfe am Kind,
- zur Aufsichtspflicht,
- zu einer eventuellen Kindeswohlgefährdung und zum Schutzauftrag
- zum Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten (systemischer Blick, Interventionsmöglichkeiten)
- zur Unterstützung für Familien im Stadtteil (Angebote des Gesundheitswesens und der Jugendhilfe)
- zur gesunden Entwicklung und Förderung in den ersten 3 Lebensjahren (Bedürfnisse, Entwicklungsstufen, Bedeutung des Spiels)
- zu Fragen von Nähe und Distanz
- zu Grundlagen von Kommunikation und Gesprächsführung (Ich-Botschaften, Umgang mit Konflikten, aktives Zuhören).

Strukturelle Anbindung/Einbindung
Beim Träger Berliner Familienfreunde wird das Projekt Patengroßeltern durch ein besonderes Angebot im Rahmen der Frühen Hilfen ergänzt.

Dazu wird beim Träger Berliner Familienfreunde eine Stelle für pädagogische Koordination und die Unterstützung der ehrenamtlich Tätigen von 20 Wochenstunden eingerichtet.

Das Projekt wird in regionalen und fachbezogenen AG nach § 78 SGB VIII vertreten und fester Bestandteil des Netzwerkes Frühe Hilfen und des Begleitgremiums für die konkreten Projekte aus der Bundesinitiative sein.

6 Sonstige Maßnahmen und Angebote - Familiengutscheinprojekt

Stand des Ausbaus
Zugänge zu Sozialleistungen zu schaffen und Familien mit besonderen Belastungen in besonderen Lebenslagen durch das System besonders an der Schnittstelle Gesundheit/Jugend zu begleiten und sie in Angeboten der Familienförderung oder ähnlicher zu verankern ist ein Schwerpunkt des Rahmenkonzeptes Familienförderung.
Erste Erfahrungen mit einem Familiengutscheinprojekt (kurzzeitig gesponsert von Vereinen und Unternehmen) zur Thematik intensive Begleitung und Abbau von Zugangsschwellen liegen vor.

Bezirkliches Entwicklungsinteresse (Bedarf)
Familien mit Belastungen die Teilhabe an Unterstützungsangeboten aktiv zu ermöglichen ist notwendig, da sich diese Angebote für einen Teil der Familien als zu unübersichtlich und hochschwellig darstellen.
Es gibt in ihrem Erleben eine Diskrepanz zwischen den Angeboten und ihren Bedürfnissen.
Anliegen ist, Familien um die Geburt herum zu unterstützen für sie passende Angebote wie Familienzentren, Kurse, Einzelberatung zu finden und in Anspruch zu nehmen.

Durch diese Arbeit soll das die Themen Abbau von Zugangsschwellen und die Nachfrage von Leistungen der Familienförderung institutionalisiert werden.

Konkrete Maßnahmen
Es wird das Familiengutscheinprojekt mit dem Träger Kinder- und Jugendhilfeverbund/ KJSH-Stiftung an der Schnittstelle Gesundheit und Jugend für Mütter/Familien um die Geburt herum weiter entwickelt.
Der KJGD wird bei seinen Erstbesuchen Familien in besonderen Lebenslagen und/oder bei Überforderungen Gutscheine für kostenpflichtige Leistungen wie Babymassage u. ä. anbieten. Dazu wird die Begleitung in diese Angebote durch eine aus Sicht des KJGD vertrauenswürdige Person (Schlüsselperson) ermöglicht. Zugesichert wird der sensible Umgang mit Daten. Hausbesuche müssen nicht zugelassen werden.
Durch die persönliche Begleitung sollen die Mütter/Familien durch das Netz der Angebote geführt und bei passendem Zugang verankert werden.

Strukturelle Anbindung/Einbindung
Durch den o. g. Träger wird das Gutscheinprojekt weiter entwickelt und umgesetzt.
Dazu wird beim Träger eine Stelle für pädagogische Koordination, die Begleitung der Familien sowie die Akquise von Drittmitteln für die Gutscheine mit 12 Wochenstunden eingerichtet.

Das Projekt wird in regionalen und fachbezogenen AG nach § 78 SGB VIII vertreten und fester Bestandteil des Netzwerkes Frühe Hilfen und des Begleitgremiums für die konkreten Projekte aus der Bundesinitiative sein.

7 Koordinierungsstelle „Kinderschutz/Frühe Hilfen“

Stand des Ausbaus

Die Entwicklung und Koordinierung von Frühen Hilfen war bisher Aufgabe der Fachlichen Steuerung im Rahmen des Kinderschutzes und der Steuerung der Familienförderung.

Bezirkliches Entwicklungsinteresse (Bedarf)

- Verantwortung für die fachliche Steuerung der Weiterentwicklung und Qualifizierung der Netzwerkstrukturen mit Zuständigkeit für Frühe Hilfen
- Förderung der Kooperation zwischen Gesundheit und Jugend im Netzwerk Kinderschutz/ Frühe Hilfen und in der konkreten Zusammenarbeit auf Projekt- und Einzelfallebene
- Konkretisierung und Priorisierung von Handlungsfeldern
- Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit für das Netzwerk Kinderschutz/Frühe Hilfen,
- Fachliche Begleitung Früher Hilfen und Initiierung neuer (auch modellhafter) Projekte Früher Hilfen - vor allem mit regionalem Bezug
- Entwicklung von Kriterien bei der Entwicklung von Angeboten im Rahmen Früher Hilfen
- Kriterienentwicklung für die Auswahl von Projekten und Standorten
- Begleitung und Koordinierung von bezirklichen ämter- und trägerübergreifenden Koordinierungs- und Arbeitsgremien (strategische und operative Ebene)
- Fachliche Vorbereitung, Organisation und Koordinierung von Aktivitäten im Rahmen der Netzwerke zum Kinderschutz (z. B. Kinderschutzkonferenzen, runde Tische u. a.) incl. Beschluss- und Dokumentationsmanagement
- Vernetzung der Akteure aus den unterschiedlichsten Bereichen und der unterschiedlichsten Ebenen; Gestaltung von Kommunikationsprozessen und Vermittlung zwischen den unterschiedlichen Personenkreisen; Verstetigung der Kooperations-beziehungen
- Förderung und Strukturierung der Gremienarbeit
- Projekt- und Organisationsberatung
- Unterstützung von Projekten bei der Akquise von Drittmitteln
- Mitarbeit an bezirklichen Konzepten für Frühe Hilfen und sonstige Projekte nach § 16 SGB VIII - Familienförderung (bei einem ausgewogenem Verhältnis von einzelfallorientierten, gruppenstrukturierten und offenen Angeboten)
- Fachliche Auswertungen, Zielanpassungen und Evaluation zur Verstetigung der Angebote/Fachcontrolling Frühe Hilfen
- Förderung der Qualitätsentwicklung des Netzwerkes und von Projekten u. a. durch Anwendung von Qualitätsmanagementkonzepten.

Konkrete Maßnahmen

Einrichtung der mit der Bundesinitiative vorgesehenen Koordinierungsstelle
Anforderungsprofil, BAK siehe Vorlage Sen BWF

Strukturelle Anbindung/Einbindung

Koordinierungsstelle Netzwerk „Kinderschutz/Frühe Hilfen“ ist bei der Fachlichen Steuerung des Jugendamtes angesiedelt.

Es erfolgt eine enge Kooperation mit dem Netzwerk Frühe Hilfen, der AG nach § 78 SGB VIII Familienförderung, den Kinderschutzkoordinatorinnen der Bereiche Gesundheit und Jugend und dem Kinderschutzbeirat der beiden Bereiche.

Es gibt regelhafte Kontakte zu regionalen AG nach § 78 SGB VIII, den Netzwerken der Fallunspezifischen Arbeit und anderen Kooperationsverbänden.

8 Begleitung der Projekte/Angebote

Es wird ein Begleitgremium für die im Rahmen der Bundesinitiative entwickelten Angebote eingerichtet mit den Aufgaben:

- Ziele zu definieren
- Zielgruppen zu definieren (Identifizierung von Fallgruppen); Überschneidungen und Abgrenzungen zu Hilfen zur Erziehung und zu Kindeswohlgefährdungen
- Kooperation im Einzelfall zu definieren
- Strukturelle Zusammenarbeit zu fördern
- Fallbegleitung und -unterstützung zu realisieren
- Zusammenwirken der Beteiligten zu beschreiben
- Am Abbau von Zugangsschwellen institutionell zu wirken
- Die Arbeit in den Netzwerken zu verankern und zu fördern
- Die Evaluation zu unterstützen - Gelingensfaktoren zu verallgemeinern und mit anderen Angeboten (z. B. Hilfen zur Erziehung) verbinden
- Evaluationen in Form von dialogischen Prozessen durchzuführen - Wirksamkeitsdialog - siehe Anlage
- Teil des Netzwerkes Frühe Hilfen zu sein.

Beteiligte: Bereiche Gesundheit/Jugend, AG nach 78 § Familienförderung , AG nach § 78 SGB VIII Hilfen zur Erziehung, Träger der Projekte aus der Bundesinitiative, Netzwerk Frühe Hilfen

Verantwortlich: Koordinierungsstelle „Kinderschutz/Frühe Hilfen“

Indikatoren Zielerreichung

Die Projekte wurden entsprechend der Förderschwerpunkte eingerichtet.	Juni 2013
Die Koordinierungsstelle wurde eingerichtet.	Juli 2013
Das Netzwerk Frühe Hilfe wurde neu strukturiert, ein Abgleich mit anderen AG und Netzwerken ist erfolgt.	Juli 2013
Ein Begleitgremium für die aus der Bundesinitiative geförderten Projekte wurde gebildet.	Juni 2013
Die Diskussion zu Zugangsschwellen wurde institutionalisiert.	September 2013
Die Einreichung der Fortschreibung der bezirklichen Förderkonzeption für 2014 ist erfolgt.	September 2013
Ein realistisches und handhabbares Evaluationsverfahren liegt vor und ist Teil des Wirksamkeitsdialoges für alle Angebote nach § 16 SGB VIII.	
Eine größere Anzahl an jungen Müttern/Familien in besonderen Lebens-	Dezember 2013

lagen/mit besonderen Belastungen wurde mit den Angeboten erreicht.	
Eine größere Anzahl an jungen Müttern/Familien in besonderen Lebens-lagen/mit besonderen Belastungen konnte in weitergehende Angebote begleitet und eingebunden werden. Ein Teil ist mit anderen Familien vernetzt.	Dezember 2013
Es liegen erste Erfahrungen der Evaluation in Form eines dialogischen Prozesses vor. Erste Gelingensfaktoren sind identifiziert.	Dezember 2013
Der Workshop zu Aufgaben und Stellung der Frühen Hilfen im Kontext von Unterstützungsleistungen und zum präventiven und reaktiven Kinderschutz ist vorbereitet.	Januar 2014
Es liegen erste Erkenntnisse zu den Gelingensfaktoren liegen vor. Ein Prozess des Austausches zu den Angeboten nach den § 11 und 13 einerseits und Hilfen zur Erziehung andererseits hat begonnen.	Januar 2014

9 Finanzplanung 2013

Koordinierungsstelle	66.667,00
Familienhebammenprojekt FAN e. V.	33.637,50
Familienhebammenprojekt Starke Brücken GbR	33.637,50
Ehrenamtsprojekt Berliner Familienfreunde e. V.	30.875,00
Gutscheinprojekt KJHV/ KJSH-Stiftung	21.125,00
Gesamt	185.942,00
Differenz	13,00

s. Anlage

10 Wichtige (nächste) Meilensteine 2013

- Auswahl und Einsatz der Netzwerkstelle — April/Mai
- Aufnahme der Tätigkeit durch die Projekte — April/Mai
- Einsetzung Begleitgremium — Juni
- Strukturierung des Netzwerkes Frühe Hilfen — Juni/Juli
- Fortschreibung Förderkonzeption für 2014 — September
- Evaluation als dialogischer Prozess - Wirksamkeitsdialog — ab Oktober

- Bericht an den Jugendhilfeausschuss November

Anlagen

- Übersicht über Angebote für schwangere Frauen, werdende Väter und junge Mütter/Familien mit Kindern bis 3 Jahre
- Evaluation der Förderschwerpunkte/Projekte (Wirksamkeitsdialog)
- Finanzplan